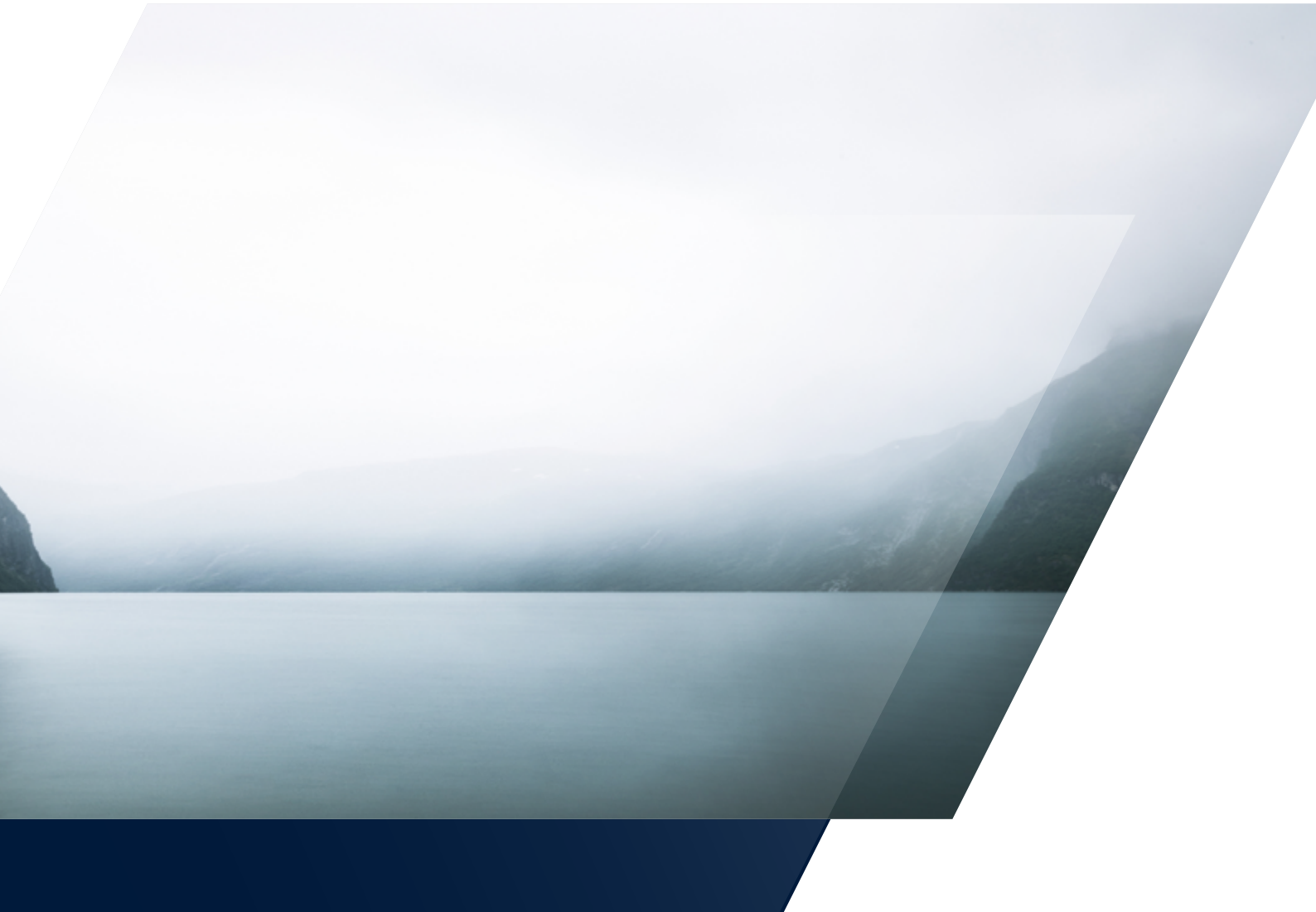


RWS

Ignition Technology since 1886

Verhaltenskodex RWS GmbH



Grundsätzliches

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist für die RWS GmbH (nachfolgend auch RWS genannt) als traditionelles Unternehmen in einem dynamischen Umfeld eine der Grundvoraussetzungen für unseren Erfolg.

Unseren guten Ruf in der Öffentlichkeit und bei Behörden haben wir uns hart erarbeitet und dieser kann bereits durch einzelne Regelverstöße ernsthaften Schaden nehmen. Daher ist jeder Mitarbeitende* von RWS zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung geltenden Rechts verpflichtet.

Wir sind uns bewusst, dass durch die enge Regelungsdichte in unserem Geschäftsbereich sowie komplexer und sich permanent ändernder rechtlicher Vorschriften, die Gefahr von Rechtsverstößen steigt. Deshalb hat die Geschäftsführung der RWS den nachstehenden Verhaltenskodex verabschiedet. Dieser Verhaltenskodex gilt an allen unseren Standorten und soll helfen, Risiken zu erkennen und Rechtsverstöße zu vermeiden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können mit arbeitsrechtlichen Disziplinarmaßnahmen geahndet werden und ggf. auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Geschäftsführung erwartet, dass alle bei und für RWS Tätigen diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab ihres Handelns machen. Eine große Verantwortung liegt insbesondere bei den Vorgesetzten aller Stufen. Sie leben als Vorbild die Unternehmenskultur und Verhaltenskodex vor und sorgen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen für dessen Einhaltung.

BEI FRAGEN ODER BEDENKEN:

Sollte ein Mitarbeitender das Gefühl haben, dass sein Verhalten nicht dem Verhaltenskodex entspricht oder bei weiteren Fragen und Bedenken, sollte Rat bzw. Unterstützung eingeholt werden. Folgende Ansprechpartner stehen hierfür zur Verfügung:

- Der Vorgesetzte
- Je nach Themenbereich der HR Business Partner
- oder Betriebsrat
- Legal & Compliance

Compliance-Vorfälle können auch anonym über das Hinweisgeberportal www.rws.integrityline.com gemeldet werden.

Alle vorgebrachten Anliegen werden ernst genommen und jegliche Informationen, insbesondere zu der persönlichen Identität, werden auf Wunsch vertraulich behandelt.

RWS akzeptiert keinerlei nachteilige Behandlung von Mitarbeitenden, die eine potenzielle Verletzung des Rechts, dieses Verhaltenskodexes oder einer anderen RWS-Richtlinie nach bestem Wissen und Gewissen melden oder Fragen hierzu haben. Jedoch können wissentlich falsche oder nicht nach bestem Wissen und Gewissen gemachte falsche Meldungen ggf. sanktioniert werden.

1 / Wir tolerieren keine Bestechung oder Korruption und fördern Wettbewerb und fairen Handel

Jegliche Art von Bestechung und Korruption ist strengstens untersagt. Dies umfasst insbesondere das direkte oder indirekte Anbieten, Versprechen, Gewähren oder Annehmen von Vorteilen zum Zweck der Auftragsgewinnung oder zur Erlangung unrechtmäßiger Vergünstigungen.

Alle RWS-Mitarbeitenden müssen die jeweils geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen einhalten.

Dies umfasst insbesondere das Verbot unzulässiger Absprachen mit Wettbewerbern, die Vereinbarung unzulässiger Preis- oder Lieferbedingungen sowie den unzulässigen Austausch wettbewerbsrelevanter Informationen.

Mitarbeiter, die in Vertragsverhandlungen mit Behörden involviert sind, müssen die Ausschreibungsvorgaben und Richtlinien sowie relevante gesetzliche Vorgaben kennen und einhalten.

2 / Wir halten uns an lokale und internationale Ausfuhr- und Einfuhrkontrollgesetze

RWS-Mitarbeitende, die an der Einfuhr oder Ausfuhr von Waren, Dienstleistungen oder technischen Informationen beteiligt sind, müssen die hierfür relevanten gesetzlichen Vorgaben und Genehmigungs-

erfordernisse kennen und einhalten. Sie haben zusammen mit den relevanten Fachabteilungen für vollständige Import- bzw. Exportdokumente zu sorgen.

3 / Wir sorgen dafür, dass Geschenke und Einladungen nicht zu Verpflichtungen führen

Geschenke oder andere Vorteile im Zusammenhang mit der Tätigkeit für RWS dürfen nur nach Genehmigung durch den Vorgesetzten und ggf. zusätzlich des Compliance Officers gewährt bzw. angenommen werden. Diese müssen sich in jedem

Falle in angemessenem Rahmen halten und nicht darauf abzielen oder den Eindruck erwecken, Entscheidungen in unredlicher Weise zu beeinflussen. Gesetze und Richtlinien die den Empfänger binden, sind zu beachten.

4 / Wir meiden Interessenkonflikte

Situationen, aus denen heraus ein Konflikt zwischen den persönlichen Interessen des RWS- Mitarbeitenden und den Interessen von RWS entstehen kann, sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Dies wird jedoch nicht immer möglich sein und in die-

sen Fällen hat der Mitarbeitende den potentiellen Interessenkonflikt gegenüber dem Vorgesetzten offenzulegen und sich aus Entscheidungsprozessen, die hiermit in Zusammenhang stehen, herauszuhalten.

5 / Wir führen ehrliche Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen

Alle Geschäftsunterlagen müssen in Einklang mit den einschlägigen Gesetzen und den relevanten internen Vorgaben stehen.

6 / Wir nehmen unsere soziale Unternehmensverantwortung wahr

6.1 Wahrung der Menschenwürde

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren. RWS distanziert sich von jeglichen politischen oder religiösen Aktivitäten, die Extremismus fördern oder unserem Eintreten für kulturelle Vielfalt oder Chancengleichheit entgegenstehen.

6.2 Nichtdiskriminierung

RWS gewährleistet die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeitenden ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, Ethnie, politischen Zugehörigkeit, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Identität und Orientierung, religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Eine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften (z.B. durch psychische Härte, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung) wird nicht toleriert.

6.3 Gesundheit & Sicherheit

Allen RWS-Mitarbeitenden werden Arbeitsbedingungen garantiert, die mindestens den gesetzlichen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (wie z.B. dem ArbSchG) entsprechen. Es werden geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten ergriffen sowie ein

angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufrechterhalten.

6.4 Arbeitszeit

Die anwendbaren verbindlichen gesetzlichen und betrieblichen Arbeitszeitbestimmungen sind einzuhalten.

6.5. Entlohnung

RWS hält alle verbindlichen gesetzlichen, kollektiven und individuellen Entgelt- und Beschäftigungsbestimmungen ein. Dies gilt besonders im Hinblick auf Mindestlöhne, dem Verbot von Schwarzarbeit, Arbeitserlaubnisse sowie die strikte Untersagung jeglicher gegen geltendes Recht verstoßender sonstiger Beschäftigungs- oder Entlohnungsformen. RWS nimmt ordnungsgemäß seine Verpflichtungen gegenüber den Sozialpartnern wahr. Das bedeutet insbesondere eine entsprechende Abführung von Sozial- und Versicherungsbeiträgen und Steuern sowie die Erstellung entsprechender Meldungen.

6.6. Vereinigungsfreiheit

RWS wahrt das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

6.7. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird in jeglicher Form abgelehnt.

6.8. Verbot von Zwangsarbeit und Menschenhandel

Es findet weder eine Nutzung von, noch ein Beitrag zu Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel jeglicher Art statt.

6.9 Umweltschutz

Die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz werden eingehalten. Umweltbelastungen sind zu minimieren und der Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

7 / Wir schützen Daten und Informationen

7.1. Geschäftsgeheimnisse

Jeder RWS-Mitarbeitende ist verpflichtet, geschäftliche Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich zu behandeln und zu schützen. Besondere vertragliche oder gesetzliche Vertraulichkeitsanforderungen sind zu beachten.

7.2. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich unter Beachtung der maßgeblichen lokalen, europarechtlichen und übergeordneten Vorgaben und Gesetze (insbesondere des BDSG und der DSGVO) erhoben, verarbeitet und genutzt.

8 / Schulungen

Regelmäßig werden für Mitarbeitende Compliance-Schulungen (Präsenzveranstaltungen durch den Compliance Officer, E-Learning Kurse sowie Compliance-Kurzschulungen in den Abteilungen durch hierfür spezifisch unterwiesene Vorgesetzte)

durchgeführt. Inhalte dieser Compliance-Schulungen sind die Regelungen und Inhalte dieses Verhaltenskodexes. Für besonders exponierte Fachabteilungen werden zudem inhaltlich spezifisch auf diese zugeschnittenen Schulungen durchgeführt.

RWS

Ignition Technology since 1886

www.rws-technology.com



RWS GmbH / Kronacher Straße 63 / 90765 Fürth, Germany